

Die Schülerinnen und Schüler werden am ersten Tag des Betretens des Schulgebäudes aktenkundig über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes belehrt:

Visuelle Darstellung der Hygienefestlegungen:

Forderung	Umsetzung
<p>Auf Hinweisschildern/-plakaten sollten alle Hygienevorgaben, die in der Einrichtung gelten, prägnant und übersichtlich dargestellt werden, ggf. unter Verwendung von Piktogrammen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treffbereiche sind gekennzeichnet • Treppen sind mittig gekennzeichnet (rechts/ links) • Aufkleber in Toiletten zum richtigen Händewaschen • Toilettüren stehen offen • Piktogramme im Klassenzimmer

Zugang zum Schulgelände | Schulgebäude

Forderung	Umsetzung
<p>Der Klassenlehrer hat darauf zu achten, dass der Klassenverband ab der Ankunft der zugehörigen Schüler auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden von anderen Schülergruppen getrennt bleibt.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Treffbereiche beim Kellereingang für Kl. 3a 3b • Treffbereiche auf dem Schulhof für Kl. 1a 1b 2a 2b 4a 4b • Treffbereiche sind gekennzeichnet • jeder Klassenlehrer begleitet seine Klasse nach Durchsage sofort in sein Klassenzimmer • beim Einlass ist auf Abstandsregelung zu achten • Es darf zu keiner Vermischung der einzelnen Klassen kommen. • Von Kindern mitgeführte Fahrräder sind ab dem Parkplatz Turnhalle sowie ab der Feuerwehrezufahrt Schulstraße zu schieben.

Forderung	Umsetzung
<p>Schulfremde Personen, die nicht für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes oder des Betriebs notwendiger Nebeneinrichtungen benötigt werden, ist das Betreten des Schulgeländes untersagt. Schulfremde Personen, insbesondere Erziehungsberechtigte, dürfen das Schulgelände bei Bringen eines Schülers nicht betreten. Schulfremde Personen haben auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Bei Abholen eines Schülers ist sicherzustellen, dass sich nur eine begrenzte Anzahl an berechtigten schulfremden Personen gleichzeitig auf dem Schulgelände aufhält.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern entlassen ihr Kind am Parkplatz in die Schule • Sollte in begründeten Einzelfällen beim Bringen das Betreten des Schulgeländes durch Eltern nötig sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. • Beim Abholen der Kinder nach dem Unterricht ist ausnahmslos eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. • Abholzone für den Nachmittag: Kellereingang - Klingel betätigen und in diesem Bereich warten (Abstandsregel beachten)

Händehygiene:

Forderung	Umsetzung
<p>Berechtigte Personen haben sich unverzüglich nach Betreten einer Einrichtung die Hände gründlich zu waschen. Die Einrichtung stellt sicher, dass geeignete Möglichkeiten zum Händewaschen ausgewiesen sind, die mit Flüssigseife ausgerüstet sind; zum Abtrocknen sind idealerweise Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Technisch-mediale Geräte, deren Bedienung unmittelbaren körperlichen Kontakt erfordert, sollen nicht von mehreren Personen zugleich. Sie sind nach jeder einzelnen Nutzung zu desinfizieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im Sinne der strikten Trennung der Schülergruppen waschen sich die Kinder vorzugsweise im Klassenzimmer die Hände. • weitere Waschgelegenheiten befinden sich in den Toiletten in der Nähe des Eingangsbereiches oder des Hortes • Flüssigseife und Papierhandtücher vorhanden • Händedesinfektion ist vorrätig in den Klassenzimmern • bei Arbeit am PC vorherige Desinfektion der Eingabegeräte (Maus, Tastatur)

Abstandsregelung:

Forderung	Umsetzung
<p>Der Unterricht findet im Klassenverband innerhalb eines festgelegten Klassenraumes statt. Dies gilt auch, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Schülern nicht eingehalten werden kann. Der Raum, in dem der Unterricht stattfindet, darf während der Unterrichtszeit von keiner anderen Person als den Schülern des dort beschulten Verbandes, den unterrichtenden Lehrern oder dem dem zugehörigen Betreuungspersonal betreten werden.</p> <p>Eine Pflicht, im Klassenraum während des Unterrichtes eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, besteht für Schüler nicht.</p> <p>Auf den sachgerechten Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung (Auf- und Absetzen, kein Manipulieren während des Tragens) ist durch die Einrichtung hinzuweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Jede Klasse wird im Klassenzimmer unterrichtet. • Die Schüler der anderen Klassen dürfen andere Klassenzimmer nicht betreten, nur die Fachlehrer oder zugewiesenen Erzieher. • Der Klassenlehrer hat darauf zu achten, dass der Klassenverband ab der Ankunft der Schüler auf dem Schulgelände und im Schulgebäude von den anderen Schülergruppen getrennt bleibt. • Mittig im Flur aufgestellte Absperrungen dienen zur Abgrenzung und sind nicht zu verrücken oder zum Spielen gedacht. • Es gibt zeitversetzte Hofpausen im Freien mit zugewiesenen Aufenthaltsbereichen. • Schulhof (vorn/hinten) je 2 Klassen mit jeweiligem Lehrer zur Beaufsichtigung • Sportplatz (links/rechts) je 2 Klassen mit jeweiligem Lehrer zur Beaufsichtigung • Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend • Sie werden im Bedarfsfall von der Schule bereitgestellt und auf Wunsch den Schülern ausgehändigt.

Toilettennutzung:

Forderung	Umsetzung
<p>Für die Toilettennutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen verhindern. Die Toilettenräume werden täglich eingehend gereinigt. Darüber hinaus muss sichergestellt sein, dass genügend Seife und Papierhandtücher vorhanden sind.</p> <p>Die Fachlehrer stellen sicher, dass sich Schülerinnen und Schüler bei den Toilettengängen nicht begegnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den Toiletten werden nur die Kabinen genutzt. • Die Toilettengänge werden vom jeweiligen Lehrer selbst gesteuert - jeweils 1 Kind wird zum Toilettengang entlassen • Klassen 1a 1b 2a 4a 4b nutzen die Toiletten auf ihrem Flur • Klassen 2b 3a 3b nutzen die Toiletten im Hort • In der Hofpause sollen die Toiletten nur im Notfall benutzt werden. • tägliche Toilettenreinigung erfolgt • Flüssigseife und Papierhandtücher werden ausreichend bereitgestellt

Husten- und Schnupfenhygiene:

Forderung	Umsetzung
<p>Für das verpflichtende Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht keine Rechtsgrundlage. Den Schülern ist das Tragen eines solchen freigestellt. Sie sollen auf die Möglichkeit und die Freiwilligkeit hingewiesen werden.</p> <p>Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mund-Nasen-Bedeckung nicht verpflichtend • eigene Papiertaschentücher sind von jedem Schüler mitzuführen, das Verwenden von Papierhandtüchern zu diesem Zweck ist unzulässig

Arbeitsräume:

Forderung	Umsetzung
<p>Während des Tages ist eine regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume einzuplanen und sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Belüftung der Arbeitsräume während des Unterrichts, während der Hofpause, nach Beendigung des Unterrichts wird durch den Lehrer sichergestellt • Raumluftampel (1 mal vorrätig) kann im Wechsel in den genutzten Lernräumen unterstützend eingesetzt werden

Reinigung und Desinfektion:

Forderung	Umsetzung
<p>Grundsätzlich wird auf den "Rahmenhygieneplan" aus dem Jahr 2008 verwiesen. Dort sind im Abschnitt 3.2 Reinigung und Desinfektion Maßnahmen der Händehygiene, Behandlung von Flächen und Gegenständen sowie Frequenz von Reinigungsmaßnahmen beschrieben. Der Rahmenhygieneplan enthält neben Maßnahmen der Basishygiene auch Sondermaßnahmen beim Auftreten einzelner Fälle und kleinerer Häufungen von Infektionskrankheiten.</p> <p>Die routinemäßige Reinigung von Flächen und Gegenständen sowie deren Frequenz sind beizubehalten. Eine darüberhinausgehende Flächendesinfektion wird nicht empfohlen. Besondere Reinigungspflichten für die genutzten Räume oder Bereitstellungsverpflichtungen für Desinfektionsmittel bestehen nicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Flächendesinfektion der genutzten Arbeitstische erfolgte durch die Reinigungsfachkraft vor der Wiederaufnahme des Unterrichts • Flächendesinfektionsmittel für die tägliche Reinigung von Arbeitsflächen im Medienraum stehen bereit.

Gesundheitsschutz:

Forderung	Umsetzung
<p>Der Zugang zu den Gebäuden der in Ziffer 1.1. genannten Einrichtungen ist nur Personen ohne nachweisliche SARS-CoV-2-Infektion und ohne Symptome, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweisen, wie insbesondere Husten, Fieber und Halsschmerzen, gestattet. Personen mit Vorerkrankungen, deren Krankheitssymptome einer SARS-CoV-2-Infektion ähneln, müssen durch geeignete Nachweise, insbesondere durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung, die Unbedenklichkeit dieser Symptome belegen. Lehrkräfte, die Symptome im Sinne des Satzes 1 zeigen und nicht im Sinne des Satzes 2 nachweislich vorerkrankt sind, melden dies unverzüglich der Schulleitung der Schule, an der sie beschäftigt sind, und lassen eine Testung auf SARS-CoV-2 durchführen. Besteht bei Schülern oder bei Personen, die in deren Haushalt leben, eine Grunderkrankung, die die körperliche Abwehrfähigkeit gegen eine SARS-CoV-2-Infektion wesentlich verringert, sind diese Schüler von der Schulbesuchspflicht freizustellen, sofern das Infektionsrisiko nicht anderweitig wesentlich reduziert werden kann. Über die Freistellung entscheidet der Schulleiter auf Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Belehrungsschreiben wird den Eltern zur Kenntnisnahme auf der Homepage der Schule und zusätzlich per Mail zur Verfügung gestellt • Eltern geben täglich den Kindern das Formular zur Gesundheitsbestätigung mit und vermerken darauf die Abhol- oder Heimgezeit • Klassenlehrer kontrolliert in der 1. Std. dieses Formular • Kinder, welche dieses Formular nicht vorweisen können, werden vor dem Klassenzimmer Platz nehmen und somit von der Klasse getrennt • Anschließend werden die Eltern telefonisch darüber informiert, das Formular umgehend nachzureichen. • Mündliche Zusagen am Telefon werden nicht akzeptiert. • Es erfolgt keine Fiebermessung.

Schulspeisung:

Forderung	Umsetzung
<p>In Gemeinschaftsräumen und auf Frei- sowie Gemeinschaftsflächen, die von verschiedenen Klassenverbänden gleichzeitig genutzt werden, hat die Schulleitung geeignete Maßnahmen zur Trennung der Schüler zu ergreifen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitversetzte Esseneinahme im Speiseraum • Erweiterung der räumlichen Nutzung durch Hinzunahme des Musikraums (Trennung mittels flexibler Trennwand) • Besteck wird mit dem Mittagessen ausgereicht • Nachtsch wird mit dem Mittagessen ausgereicht

Einrichten getrennter Zugänge:

Haupteingang: Einlass der Klassen 1 | 2a | 4a
Kellereingang: Einlass der Klassen 3 | 2b | 4b

Nutzung folgender Ein- und Ausgänge | Hofpausenbereiche:

Schulhof: Klassen 1 | 2b | 3b
Sportplatz: Klassen 4 | 2a | 3a

Belehrung der Schüler zu folgenden Themen:

- Einlass am Morgen:** Die Kinder kommen selbständig ab dem Parkplatz zum Schulgelände und begeben sich an die vorgegebenen Treffbereiche. Sie werden vom Klassenlehrer in Empfang genommen. Sollte in begründeten Einzelfällen beim Bringen das Betreten des Schulgeländes durch Eltern nötig sein, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Jeder Klassenlehrer begleitet seine Klasse nach Durchsage sofort in sein Klassenzimmer. Beim Einlass ist auf eine entsprechende Abstandsregelung zu achten. Es darf zu keiner Vermischung der einzelnen Klassen kommen. Von Kindern mitgeführte Fahrräder sind ab dem Parkplatz (Turnhalle) sowie ab der Feuerwehrzufahrt Schulstraße zu schieben.
- Arbeitsplatz:** Nach Betreten des Klassenzimmers werden die Hände gewaschen, die Garderobe abgelegt und der Arbeitsplatz vorbereitet. Bei trockenem Wetter dürfen die Straßenschuhe angelassen werden. Das Frühstück wird ausschließlich am eigenen Arbeitsplatz eingenommen.
- Toilettengang:** Die Steuerung der Toilettennutzung erfolgt grundsätzlich durch den anwesenden Lehrer. Jeweils 1 Kind der Klasse wird zum Toilettengang entlassen und erst nach Rückkehr ein weiteres. Im Toilettenraum sind nur die Kabinen zu verwenden. Die Tür zum Toilettenraum bleibt geöffnet. Abschließend sind die Hände gründlich zu reinigen. Dies erfolgt entsprechend der neben den Waschbecken angebrachten Piktogramme. Die Klassen 1a | 1b | 2a | 4a | 4b nutzen die Toiletten im Erdgeschoss. Die Klassen 2b | 3a | 3b nutzen die Toiletten im Hort. In der Hofpause sollen die Toiletten nur im Notfall benutzt werden.
- Laufwege im Haus:** Die ausgewiesenen Laufwege auf den Fluren sind einzuhalten. Mittig im Flur aufgestellte Absperrungen dienen zur Abgrenzung und sind nicht zu verrücken oder zum Spielen gedacht. Im Treppenhaus wird grundsätzlich rechts gelaufen, sodass ein ausreichender Abstand zu entgegenkommenden Personen eingehalten werden kann. Die Trennung erfolgte sichtbar mit Klebeband.
- Hofpausen:** Die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche (Schulhof | Sportplatz) für die jeweiligen Klassen sind einzuhalten. Die aufgestellten Bänke auf dem Schulgelände sind nicht zu verrücken.
- Mittagessen:** Das Mittagessen wird zu den vorgegebenen Zeiten für die einzelnen Klassen eingenommen. Um der Mischung vorzubeugen, werden der Speise- und der Musikraum dafür genutzt. Die vorgegebene Tisch- und Stuhlordnung ist nicht zu verändern. Dadurch ist auch ein ausreichender Abstand zu anderen Personen gewahrt. Das Essen, das Besteck sowie der Nachtschisch werden jedem Kind an der Essenausgabe einzeln übergeben.
- Hygieneregeln:** Beim Niesen ist grundsätzlich auf die allgemein gültigen Regeln zu achten (Armbeuge). Zum Schnäuzen sind ausschließlich eigene Einmaltaschentücher zu verwenden, die die Kinder in ausreichender Zahl im Ranzen mitführen. Der gegenseitige Austausch von Arbeitsgeräten (Stifte, Lineal u.ä.) ist zu vermeiden.
- Aufenthaltsbereiche:** Die zugewiesenen Aufenthaltsbereiche sind nicht zu verlassen oder eigenmächtig zu wechseln.

**Belehrung im Rahmen der Wiederaufnahme des Unterrichts
während der Corona-Pandemie mit Kenntnisnahme der Eltern**

Name, Vorname:

Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) für

Eltern, Sorgeberechtigte

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die vorgegebenen Hygienefestlegungen einzuhalten.

Die Hygienefestlegungen der Grundschule Schöpstal habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein **Betretungsverbot für die Einrichtung**.

Wir bitten Sie, bei diesen Symptomen immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen

Müssen in der Einrichtung tätige Personen oder Kinder bzw. Schüler/innen zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen.

Datum:

Kenntnisnahme der Sorgeberechtigten:

Bitte geben Sie dieses Blatt am 18.05.2020 mit dem Formular zur Gesundheitsbestätigung unterschrieben Ihrem Kind mit.